

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



bei der Gemeinde Steinhagen im Zuge der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr.

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Steinhagen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Steinhagen Die Bürgermeisterin Am Pulverbach 25 33803 Steinhagen Tel.: 05204/997-0 Fax: 05204/997-225 E-Mail: info@steinhagen.de Ordnungs- und Umweltamt
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Steinhagen, <u>persönlich</u> Gemeinde Steinhagen Am Pulverbach 25 33803 Steinhagen E-Mail: datenschutz@steinhagen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Steinhagen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr. Die Gemeinde Steinhagen darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: <ul style="list-style-type: none">• Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)• Straßenverkehrsordnung (StVO)• Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



Kategorien personenbezogener Daten	<p>Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten des/der Fahrzeughalter/in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name - Vorname - Geburtsdaten - Kontaktdaten
Herkunft personenbezogener Daten	<p>Die Erhebung der Daten zur Auftrags Erfüllung erfolgt beim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrtbundesamt • Meldeportal Behörden NRW (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p><u>Interne Stellen:</u> Gemeinde Kasse zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen, Ordnungsbehördlicher Außendienst zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten, Sachbearbeitung ruhender Verkehr zur Bearbeitung der Verfahren und Erstellung der Bescheide.</p> <p><u>Externe Stellen:</u> regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbh (Kommunikationswege zum Rechenzentrum und der Anwendung)</p> <p>Ostwestfalen-Lippe-IT (OWL-IT) (Hosting und Betrieb der Anwendung)</p>
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	<p>Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.</p>
Speicherdauer bzw. -kriterien:	<p>Akten über Bußgeldverfahren, in denen wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit eine Geldbuße von mindestens 60,- € festgesetzt wurde, werden drei Jahre aufbewahrt. In allen übrigen Fällen sowie bei Verwarnungsgeldverfahren beträgt die Aufbewahrungsfrist ein Jahr, nachdem die Verfahren rechtskräftig und abgeschlossen sind. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen wurde. Soweit das Interesse an einer Archivierung besteht, können die Bußgeldakten nach Ablauf der Frist den Archiven überlassen werden.</p>

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. <u>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:</u> Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Steinhagen findet nicht statt.